

Präsident v. Schönfels: Ein gleiches Verhältniß findet hier statt. Unfehlbar zum Ressort der zweiten Deputation gehörig, ist die Sache bereits dahin abgegeben.

(Nr. 219.) Bericht der zweiten Deputation über die Abtheilung F. des Ausgabebudgets, das Militairdepartement betreffend.

Präsident v. Schönfels: Ist gedruckt und vertheilt und Gegenstand der nächsten Tagesordnung.

(Nr. 220.) Bericht der ersten Deputation, den Gesetzentwurf zu §. 59 des Hypothekengesetzes betreffend.

Präsident v. Schönfels: Ist gedruckt und vertheilt und befindet sich auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 221.) Petition der Gemeinden der Amtslandschaft Augustsburg, Johann Gottfried Kindermann's zu Stadtschellenberg und Genossen, die Herstellung einer Eisenbahnverbindung von Zwickau über Chemnitz und Freiberg nach Dresden betreffend.

Präsident v. Schönfels: Es sind bei der zweiten Kammer ähnliche Petitionen schon mehrere eingegeben worden und aus diesem Grunde schlägt man vor, diese Petition an die zweite Kammer gelangen zu lassen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 222.) Eingabe des Herrn Bürgermeister Müller, das Gesuch um Entbindung desselben von der Mitgliedschaft der Zwischendeputation enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Diese Eingabe dürfte vorzulesen sein. Sie lautet folgendermaßen:

An die erste hohe Kammer der Ständeversammlung.

In der 28. öffentlichen Sitzung der ersten Kammer habe ich bereits vorläufig erklärt, daß ich die auf mich gefallene Wahl als Mitglied der niedergesetzten Zwischendeputation mit Rücksicht auf mein Amt und meine Gesundheit, zu deren Herstellung ich eine Badekur unternehmen muß, wohl kaum werde annehmen können. Ich behielt mir jedoch, da ich privatim vernommen hatte, daß die Zwischendeputation erst zu Ende dieses Jahres zusammentreten werde, meine definitive Erklärung bis dahin vor, wo über den Zeitpunkt des Zusammentrittes der Deputation Gewißheit vorhanden sei. Nachdem mir nun auf meine öffentlich gestellte Anfrage der Herr Staatsminister D. Schinsky eröffnet hat, daß der Zusammentritt der Zwischendeputation zu Ende des Monats September oder zu Anfang des Monats October d. J. erfolgen werde, so sehe ich mich genöthigt, wider meine Wahl zu reclamiren und andurch ergebenst zu bitten:

die geehrte Kammer wolle mich von der Mitgliedschaft der Zwischendeputation zu entbinden die Gewogenheit haben.

Zu Begründung dieses Antrages habe ich Folgendes vorstellig zu machen:

1.

Nach dem Ausspruche meines Arztes, D. Hentschel in Dresden, muß ich in diesem Frühjahre Karlsbad gebrauchen,

wenn ich nicht größerer Gefahr mich aussetzen will. Schon im vorigen Jahr war mir dieser Rath ertheilt worden; allein nach neunmonatlicher Abwesenheit vom Landtage nach Chemnitz zurückgekehrt, fand ich so dringende Amtsgeschäfte vor, daß ich es nicht über mich gewinnen konnte, mich nochmals von meinem Amte zu trennen. Ich harrete daher bis zum Wiederbeginn des Landtags ruhig aus. Kaum war aber derselbe begonnen, als ich krank wurde und einsah, welche Nachtheile ich mir dadurch zugezogen hatte, daß ich nicht in das Bad gegangen war. So schwer es mir nun auch fällt, nach Beendigung des jetzigen Landtags wieder auf einige Zeit von meinem Amte mich trennen zu müssen, so bin ich doch mir und meiner Familie schuldig, diesmal den Rath des Arztes zu befolgen. Ich werde daher das Directorium in Chemnitz vor dem Monat Juli oder August nicht wieder übernehmen können. Wie nachtheilig es aber für eine Verwaltung ist — und dies habe ich

2.

vorzustellen —, wenn der Vorstand häufig und auf so lange Zeit abwesend ist, dies ist leicht einzusehen. Ich muß daher auch befürchten, daß, wenn ich im Monat Juni oder Juli in das Bad gehe, sodann im September oder October zur Zwischendeputation einberufen werde, hierauf wegen des folgenden außerordentlichen und sodann wieder wegen des nicht allzufern davon liegenden ordentlichen Landtages von meinem Amte fern sein muß, für selbiges Nachtheile entstehen, welche abzuwenden mir heilige Pflicht sein muß. Diese letztere tritt für mich um so mehr hervor, als durch den bekannten plötzlichen Todesfall meines Stellvertreters neue Anstellungen erfolgen mußten, jeder Neuestellte aber Zeit zur Einarbeitung bedarf und als gerade für die nächste Zeit mehrfache wichtige Geschäfte vorkommen werden, welche meine Theilnahme wünschenswerth machen, auch außer mir, der bedrängten finanziellen Verhältnisse halber, nur noch zwei besoldete Rathsmitglieder und vier Actuare angestellt sind, welche die in einer Stadt von mehr als 30,000 Seelen gewiß nicht unbedeutende Polizei- und Verwaltungsgeschäfte zu bewältigen haben. Es haben daher auch sowohl der Stadtrath als die Stadtverordneten nach den Beilagen A. und B. mich dringend gebeten, dies Alles der hohen Kammer vorzustellen und um meine Entbindung von der gedachten Function zu bitten. Ich muß auch den in den Beilagen enthaltenen Gründen vollkommen beitreten und hoffe daher mit Zuversicht, daß die hohe Kammer mich nicht vergebens bitten lassen werde.

Dresden, den 17. April 1852.

Bürgermeister Müller.

Das Directorium hat geglaubt, daß die Kammer sich sofort nicht in Bezug auf diese soeben vorgetragene Eingabe würde entschließen können, und dasselbe war daher der Meinung, daß die Angelegenheit einer Deputation zu näherer Prüfung übergeben werden möchte. Das Directorium schlägt zu diesem Behufe vor, die Sache an die erste Deputation abzugeben, weil diese Deputation die Gesetvorlage in Bezug auf die Wahlen der Zwischendeputation bereits geprüft hat und daher vollständig vertraut mit dem Sinne dieses Gesetzes sein muß. Ich habe aber zu erwarten, ob vielleicht die Kammer etwas Anderes zu beschließen gemeint ist.

(Es erhebt sich Niemand.)

Da das der Fall nicht zu sein scheint, so frage ich: ob die Kammer den Vorschlag des Directoriums genehmigt, der da-